



Newsletter November 2020

1. Regelungen im „Mini-Lockdown“

Die am 30.10. mit Brief vom Minister an alle Schulleitungen und Lehrkräfte bekannt gemachten Regelungen auf Basis der ab dem 02.11. gültigen Allgemeinverfügung Niedersachsen sind für den Sportunterricht erfreulich positiv:

- I. Der Widerspruch durch die unterschiedlichen Regelungen bei Vereins- und Schulsport wird durch den besonderen Bildungsauftrag der Schulen aufgelöst. Hiermit hat der Kultusminister eine Lanze für den Sportunterricht gebrochen. Dies ist zugleich die zentrale Argumentation gegenüber kommunalen und schulinternen Regelungen, die leider in Teilen schärfere Regelungen erlassen, bis hin zur Untersagung des Sportunterrichts. Wenn das der Fall ist, solltet ihr das Gespräch mit der Schulleitung suchen, um diesen Standpunkt deutlich zu machen.
- II. Es bleibt dabei, dass es für Sport keine zusätzlich verschärfende Regelung im Szenario B gibt, bzw. bei der Inzidenz 50 oder 100 (s. Schaubild).
- III. Im Gegenteil, es wird explizit im Ministerbrief und in den Regelungen darauf hingewiesen, dass im Sportunterricht auf die MNB verzichtet werden kann.

2. Überarbeitung des Hygieneplans

Euren Hygieneplan solltet ihr entsprechend der neuen Regelungen auch mit Blick auf das mögliche Szenario B anpassen :

(Grundlage: Rahmenhygieneplan Version 3.2 v. 22.10.2020)

Hinweis: Beispiele von euch sind in fg-sport unter Vorlagen abrufbar
(wobei diese noch auf dem Rahmenhygieneplan 2.0 basieren)

In Rot habe ich die Änderungen markiert:

Planungsaspekt	Maßnahme	Anschaffung notwendig?	erfüllt?
Kohortenprinzip	<ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsorganisation, dass nur eine Lerngruppe (max. 30 Schüler*innen) in einem räumlich abgeschlossenen Hallenteil sein sollte• Mehrfachhalle-1 Kohorte	Hinweis: Sonderregelung für: <ul style="list-style-type: none">- Kurssystem (max. 120)- Vorgaben bei best. Bildungsgängen	
Aufenthalts- und Wegekonzept für Schüler*innen im Hallenbereich, s. Nr. 11	<ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht, s. Nr. 6.4 (nicht beim Sport!!)• Information/Aushang• evtl. Einbahnstraßensystem• Trennung der Klassen und Kurse im Wartebereich vor der Halle	ggf. Masken bereithalten Infoschilder Bodenmarkierungen für den Wartebereich	

Lüftungskonzept im Umkleidebereich, s. Nr. 10 + 17.2 + 17.3	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst alle Lüftungsmöglichkeiten in den Pausen nutzen, ggf. Aufsicht wg. Diebstahl; mind. 15 Minuten Lüftung! • Verbot der Haartrockner 	ggf. Ventilatoren für die Umkleideräume	
Lüftungskonzept in der Sporthalle, s. Nr. 10 + 17.2	<ul style="list-style-type: none"> • 20 – 5 – 20 Regelung im Unterricht (Stoß-/Querlüftung) • Pausenlüftung • falls Lüftungsanlage auf Abluft schalten • sämtliche Lüftungsmöglichkeiten nutzen, vor allem in den Pausen (Stoßlüften!); auch hier Aufsicht organisieren 	ggf. Absprache mit Feuerschutzbeauftragten	
Nutzung der Sportgeräte, s. Nr. 17.4 abweichend zu Nr. 6.5!!	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Information aller Sportkolleg*innen über die Reinigung intensiv genutzter Sportgeräte nach der Stunde • Szenario B: Reinigung nach Nutzung 	tensidhaltige Reinigungsmittel und Wischtücher/lappen	
Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Information aller Sportkolleg*innen über Einschränkungen bei Szenario B und untersagte Sportarten gemäß 17.5 des Rahmenhygieneplans 		
Toiletten und Desinfektion häufig genutzter Kontaktflächen, s. 14	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der für alle Räumlichkeiten geltenden Regelungen auch in der Sporthalle => Schulleitung informieren 		
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Information aller Sportkolleg*innen über die sofortige/jederzeitige Anwesenheitskontrolle! 	keine fremden Gäste in die Lerngruppe aufnehmen (s. Nr. 4)!!	

3. **NEU:** Notengebung bei längerfristig inaktiven/passiven Schüler*innen

Immer wieder haben wir Schüler*innen, die aufgrund einer Erkrankung/Verletzung oder anderen nicht von ihnen zu vertretenden Gründen **längerfristig** nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können. Da längerfristige Befreiungen kaum noch durchsetzbar sind, werden alternative Teilnahmemöglichkeiten geschaffen, bei denen sie Leistungen erbringen, so dass sie auch eine Note erhalten können. Diese

Note ist aus unserer Sicht nicht gleichwertig zu einer Note, die auch Bewegungsleistungen enthält. Aus dem Grund hat das MK auf Basis der EB-BbS, Zweiter Abschnitt, 2.2 mit Wirkung von Januar 2021 das Programm BBS-Zeugnis um die Möglichkeit erweitert, im Zeugnis eine Erläuterung der Note auszuweisen:

„Die Leistungen im Fach Sport beruhen ausschließlich auf alternativen Teilnahmemöglichkeiten“

Schulen, die eine andere Verwaltungssoftware nutzen haben damit die Möglichkeit, diese Erläuterung ebenfalls zu übernehmen.

4. Handlungsempfehlungen zum Distanzunterricht

Im August erhielten die Schulen die Handlungsempfehlungen zum Distanzunterricht (s. Anlage), die die Lehrkräfte dazu verpflichten Anteile ihres Unterrichts bzw. der Lernsituationen als Distanzunterricht zu planen. An einigen Schulen wird die aktuell diskutierte Vorgabe von einem 10 – 15% prozentigen Anteil an Distanzunterricht in den Lernsituationen bereits geplant.

Dazu Folgendes: Diese Vorgabe gilt nicht für jedes Fach, sondern ist als ungefähre Richtschnur für die ganze Schule, also über alle Bildungsgänge sowie Fachrichtungen und Unterrichtsfächer hinweg zu verstehen. Da Sport offensichtlich im Distanzunterricht deutlich problematischer zu erteilen ist, sollte bei den Zielvereinbarungsgesprächen auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden.

Allerdings bleibt die Verpflichtung bestehen, die hervorragenden Möglichkeiten des Aufbaus und der Entwicklung digitaler Kompetenzen im Sport zu nutzen! Dies sollte im Bewegungs- und Gruppenkontext, also in Präsenz, erfolgen. Die Aufforderung die bestehenden Lernsituationen daraufhin zu überprüfen und neue Lernsituationen dahingehend zu erstellen, gilt entsprechend. Dies dient zugleich als Begründung für die Forderung nach der notwendigen Ausstattung (W-Lan, Endgeräte, Projektoren)

5. Dienstbesprechungen Herbst 2020

Da eine landesweite datenschutzkonforme und allen Lehrkräften zugängliche Plattform für Videokonferenzen nicht zur Verfügung steht, bemühe ich mich weiterhin hier eine Lösung für uns zu finden.

Viele Grüße und einen guten und vor allem einen regulären Schulbetrieb

Heiko Gerdes

Fachberater in der Schulaufsicht
für Sport an BBS in Niedersachsen
Birkenweg 6
26789 Leer
Tel.: 0491-9998199
heiko.gerdes@nlschb.de
www.nibis.de/sport_2985